PRÄAMBEL:

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) I. D. F. VOM 18. 8. 1976 (BGBl I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6. 7. 1979 (BGBl I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I. D. F. VOM 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 447), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 7. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER NGO UND DER NIEDERS. LANDKREISORDNUNG VOM 18. 10. 1980 (Nds. GVBl. S. 385) HAT DER RAT DER GEMEINDE SIBDESSE DIESE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SIBBESSE, DEN 12.10.1981

DER BÜRGERMEISTER — GEMEINDE SIBBESSE — DER GEMEINDEDIRECTOR

GEMEINDE SIBBESSE · LANDKREIS HILDESHEIM

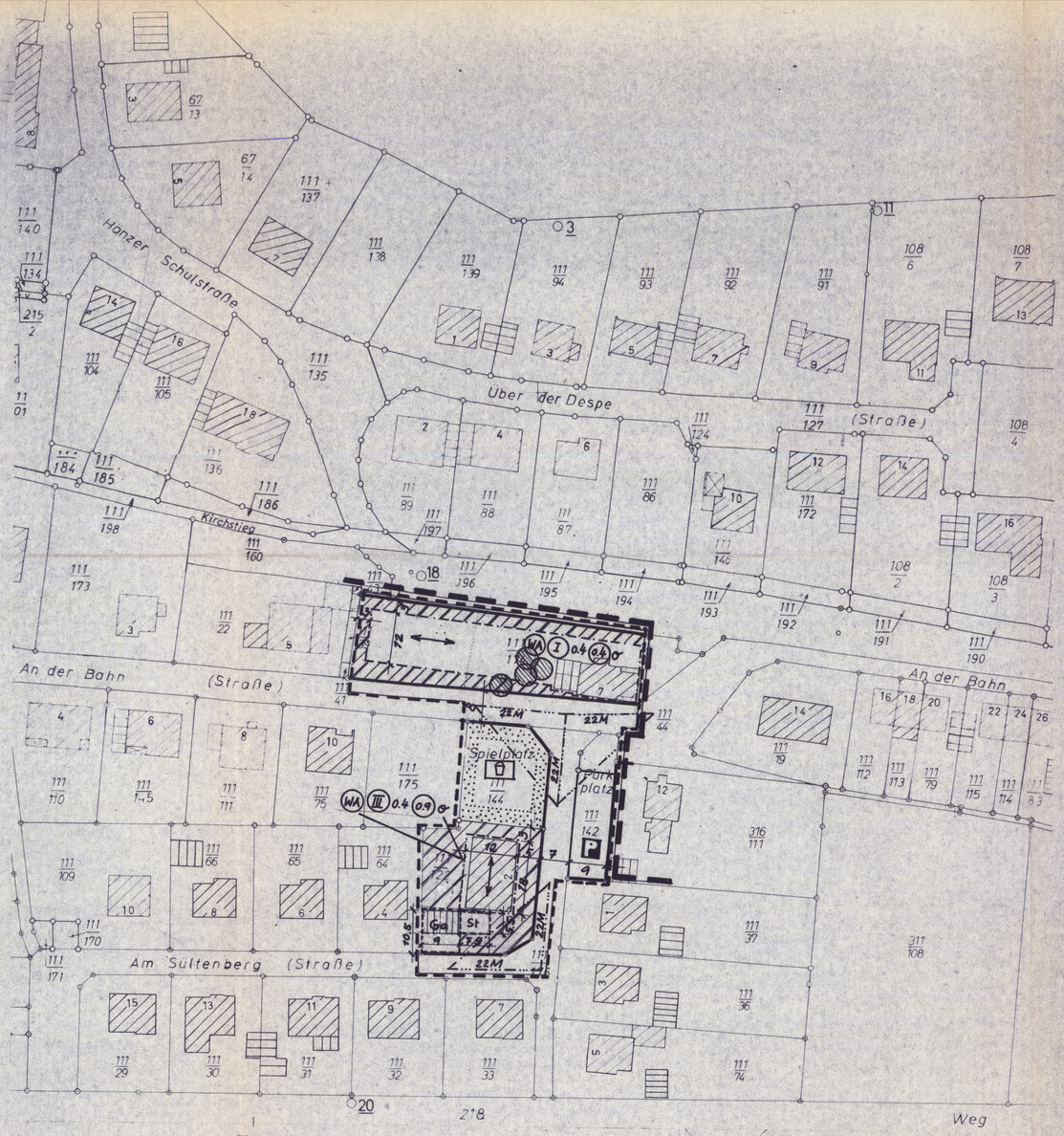

GEMEINDE SIBBESSE, OT. HÖNZE
1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „AM BAHNHOF II" M 1:1000

(1) 1

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG + § 1 ABS. 1-3 BauNVO)

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO) — WA

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG + §§ 16-20 BauNVO)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 17 ABS. 4 BauNVO)

~~ALS HÖCHSTGRENZE~~	~~RÖM. ZIFFER~~	~~z.B. III~~
ZWINGEND	RÖM. ZIFFER IM KREIS	z.B. I
GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 19 BauNVO)	DEZIMALZAHL	z.B. 0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 20 BauNVO)	DEZIMALZAHL IM KREIS	z.B. 0,4

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG + §§ 22-23 BauNVO)

OFFENE BAUWEISE (§ 22 ABS. 1+2 BauNVO) — O

BAUGRENZE (§ 23 ABS. 3 BauNVO)

STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG)

ZWINGEND IN RICHTUNG DES DOPPELPFEILES

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG)

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN — P

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBauG)

ÖFFENTL. GRÜNFLÄCHEN

SPIELPLATZ

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „AM BAHNHOF II" (§ 9 ABS. 7 BBauG)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „AM BAHNHOF II" (§ 9 ABS. 7 BBauG)

FREIZUHALTENDES SICHTDREIECK (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG) — 22M / 22M

Gemarkung: Hönze

Flur: 3

Maßstab: 1 : 1000

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN MIT IHREN EINFAHRTEN (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBauG)
GARAGE = Ga
STELLPLATZ = St

VORHANDENE BÄUME MIT BINDUNGEN FÜR IHRE ERHALTUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 25 b BBauG)

II. BESTAND

FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

WOHNGEBÄUDE, VORHANDEN

NICHTWOHNGEBÄUDE, VORHANDEN

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE SICHTDREIECKE SIND VON BEBAUUNG UND JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG SOWIE VON UMZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN ÜBER 80 CM HÖHE, GEMESSEN AB FAHRBAHNOBERKANTE, FREIZUHALTEN (§ 9 ABS. 10 NR. 10 BBauG)

2. DIE IN DER PLANZEICHNUNG DARGESTELLTEN, AUF DEM FLURSTÜCK 111/174 VORHANDENEN BÄUME SIND ZU ERHALTEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 b BBauG)

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde Sibbesse

erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 28.4.80 Az.: 05.103E

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Alfeld (Leine), den 19.10.1981

(L.S.) KATASTERAMT ALFELD (LEINE)

Vermessungsdirektor

Der Rat der GEMEINDE SIBBESSE hat in seiner Sitzung am 03. 03. 1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 03. 04. 1980 ortsüblich ~~durch~~ IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE bekanntgemacht.

SIBBESSE, den 12.10.1981

(L.S.) GEMEINDE SIBBESSE · LANDKREIS HILDESHEIM

GEMEINDE SIBBESSE
DER GEMEINDEDIREKTOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom BAUAMT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE, den 10. 06. 1980

Jordan, Ing. (grad.)

Der Rat der GEMEINDE SIBBESSE hat in seiner Sitzung am 09. 03. 1981 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am ~~14. 03. 1981~~ 25. 6. 1981 ortsüblich ~~durch~~ IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 3. 7. 1981 bis 3. 8. 1981 öffentlich ausgelegen.

SIBBESSE, den 12. 10. 1981

(L.S.) GEMEINDE SIBBESSE · LANDKREIS HILDESHEIM

GEMEINDE SIBBESSE
DER GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der GEMEINDE SIBBESSE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14. 09. 81 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

SIBBESSE, den 12. 10. 1981

DER BÜRGERMEISTER — (L.S.) GEMEINDE SIBBESSE · LANDKREIS HILDESHEIM — GEMEINDE SIBBESSE DER GEMEINDEDIREKTOR

Der vom Rat der ..... in der Sitzung vom ..... beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage genehmigt.

....., den ..... Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.)

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 17. 2. 1982 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt ~~der Bezirksregierung Hannover~~* - des Landkreises * Hildesheim bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Sibbesse, den 20. 4. 1982

(L.S.) GEMEINDE SIBBESSE · LANDKREIS HILDESHEIM — GEMEINDE SIBBESSE DER GEMEINDEDIREKTOR

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Genehmigt mit Auflage gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
Bezirksregierung Hannover
— 309. 9-21102.2-2.1-54/45/81
Hannover, den 18. 01. 1982
Im Auftrage

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER